

5.

ÖFFENTLICHE

SITZUNG

DES

GEMEINDERATES

DER

MARKTGEMEINDE RAINBACH

I.M.

OBERÖSTERREICH

ZEIT: **Donnerstag, den 18. Februar 2016**

ORT: **Rainbach i.M., Prager Straße 5, Amtsgebäude
Sitzungssaal, 2. Stock**

BEGINN: **20.00 Uhr**

ENDE: **21.10 Uhr**

VORSITZ: Bürgermeister Friedrich Stockinger

SCHRIFTFÜHRER: Otto Elmecker

ANWESEND: Vize-Bgmst. Gerhard Pühringer
GV Mag. Gottfried Blumauer
GV Günter Lorenz
GR Stefan Wagner
GR Thomas Blöchl
GR Ingrid Blumauer
GR Erwin Gruber
GR Martina Stoiber, BSc
GR Richard Röbl
GR Rafael Hager
GV Wolfgang Koller
GR Walter Pilgerstorfer
GR Dietmar Dienstl
GR Alois Affenzeller
GV Harald Zillhammer
GR Rene Köck
GR Johannes Franz
GV Katharina Tröbinger

ENTSCHULDIGT FERNGEBLIEBEN: GR Johannes Stadler
GR Andreas Friesenecker
GR Katharina Jachs
GR Tanja Biberhofer
GR Martina Röbl
GR Mag. Klaus Reichinger
GRE Peter Scherb
GRE Matthias Preinfalk
GRE Margarete Kapl

ANWESENDE ERSATZMITGLIEDER: GRE Christian Blöchl
GRE Stefan Pühringer
GRE Martin Flautner
GRE Josef Etlstorfer
GRE Christa Apfolter
GRE Peter Fleischanderl

UNENTSCULDIGT: ---

Bürgermeister Friedrich Stockinger

begrüßt die anwesenden Gemeinderats- und Ersatzmitglieder, den Schriftführer und eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr.

Der Vorsitzende stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm am 11.02.2016 einberufen wurde
- b) die Verständigung gemäß dem vorliegenden Einberufungsnachweis an alle Mitglieder des Gemeinderates erfolgt ist und am gleichen Tage durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde und
- c) der Gemeinderat beschlussfähig ist, nachdem weitere 24 Gemeinderatsmitglieder anwesend sind.

Das Protokoll der 4. Gemeinderatssitzung vom 27. Jänner 2016 wurde den Fraktionen am 17.02.2016 ausgehändigt (per E-Mail).

Der Vorsitzende gibt weiters die Tagesordnung bekannt. Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden keine vorgebracht und es wird mit der Tagesordnung fortgefahren.

Punkt 37) Bau der Abwasserbeseitigungsanlage (ABA), Bauabschnitt (BA) 06 – Landesförderung – Beschlussfassung des Schuldscheines gem. Schreiben des Amtes der Oö. LRG vom 14.01.2016, OGW-2015-55441/2-HAS; Az.: 713/1-2016

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Für den Bau der ABA Rainbach i.M., BA 06, mit Gesamtkosten in Höhe von € 1.926.952 ergibt sich ein Landesdarlehen von € 8.000,--. Mit Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 14.01.2016, OGW-2015-55441/2-HAS, wird mitgeteilt, dass am 14.12.2015 der Beschluss gefasst wurde, der Gemeinde Rainbach i.M. zur Finanzierung des Baues das, in der Gesamtfinanzierung vorgesehene, Landesdarlehen in Höhe von € 8.000,-- zu gewähren.

Das Landesdarlehen ist zinsfrei und auf die Dauer von 10 Jahren, beginnend ab der Zuzählung des letzten Darlehensteilbetrages, tilgungsfrei. Die Rückzahlung hat in 20 gleichbleibenden Halbjahresraten mit einer den gesetzlichen Zinssatz nicht übersteigenden Verzinsung jeweils zum Stichtag 01.03. und 01.09. eines jeden Jahres zu erfolgen, sofern nicht die Oö. Landesregierung auf Grund der Finanzlage der Gemeinde einen längeren Tilgungszeitraum, einen Verzicht auf eine Verzinsung oder einen gänzlichen oder teilweisen Verzicht auf Rückzahlung genehmigt.

Der mit o.a. Schreiben übermittelte Schuldschein in Höhe von € 8.000,-- ist vom Gemeinderat vollinhaltlich zu beschließen.

GV Mag. Gottfried Blumauer

stellt den **Antrag** auf Beschlussfassung des vorliegenden Schuldscheines gemäß Schreiben des Amtes der Oö. LRG vom 14.01.2016, OGW-2015-55441/2-HAS.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß den vorliegenden Schuldschein gemäß Schreiben des Amtes der Oö. LRG vom 14.01.2016, OGW-2015-55441/2-HAS.

**Punkt 38) Kanalwartung – Übernahme durch den Reinhaltungsverband Freistadt und Umgebung (RHV); Beschlussfassung des Wartungsübereinkommens mit dem RHV;
Az.: 713/2-2016**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. In der Sitzung am 12.12.2014 wurde der Grundsatzbeschluss für die Übertragung der Wartungsarbeiten für die Gemeindekanäle und dazugehörigen Bauwerke an den Reinhaltungsverband Freistadt und Umgebung - zur Bestandsaufnahme der Gemeindeanlagen - gefasst.

Die Kostenerhebung für die Verbandsgemeinden wurde nunmehr durchgeführt und belaufen sich diese für die Umrüstung auf ein einheitliches System auf ca. € 11.000,-- (für die Marktgemeinde Rainbach i.M.). Die laufende Wartung wird nach tatsächlichem Aufwand verrechnet. Die Verrechnung erfolgt 4 x jährlich (Quartal) im Nachhinein.

Vorliegendes Wartungsübereinkommen wurde bereits von den Gemeinden Waldburg und Freistadt beschlossen.

Die Gemeinden Waldburg, Freistadt, Grünbach und Rainbach übertragen die Wartungsarbeiten an den Reinhaltungsverband Freistadt. Auch die Gemeinden Hirschbach, Schenkenfelden und Reichenau möchten sich anschließen. Ein Kanalwartungswagen soll angeschafft werden. Der Reinhaltungsverband nimmt Personal für diese Tätigkeit auf.

Die Gemeinde hat 1200 Kanalschächte. In dieser Summe sind die Schächte der HÖWAG und der Ortschaft Kerschbaum noch nicht enthalten. Auch die Genossenschaften können die Kanalwartung dem Reinhaltungsverband übertragen.

Die Kosten für die Umrüstung der Pumpwerke würden rund € 11.000,-- betragen, die Kanalwartung zwischen €18.000 und 20.000 im Jahr.

Die Gemeinden würden sich die Kosten für das Fahrzeug in der Höhe von €70.000,-- und für die Grundausstattung in der Höhe von €40.000,-- aufteilen. Im Budget wurde dies bereits berücksichtigt. Die Angelegenheit wurde bereits mit dem Bauhof abgesprochen.

GR Johannes Franz

In der letzten Umweltausschuss-Sitzung haben wir darüber beraten. Die gesetzlichen Vorschriften müssen eingehalten werden, und daher ergibt eine gemeinsame Wartung einen Sinn.

Ich stelle daher den **Antrag** auf Beschlussfassung des vorliegenden Wartungsübereinkommens mit dem Reinhaltungsverband für die Kanalwartung.

GR Alois Affenzeller

Es besteht die Möglichkeit einer halbjährlichen Kündigung für die Gemeinde. Erhalten wir im Falle einer Kündigung etwas zurück? Werden die Schächte im Winter überprüft?

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Wir erhalten keine Rückerstattung. Die Schächte auf den Wiesen und Feldern werden voraussichtlich in den Wintermonaten überprüft, der Rest in den anderen Monaten.

Die 10- bzw. 5-jährige Kamerabefahrung wird nicht vom Verband durchgeführt, sondern ausgeschrieben.

Das Wartungsübereinkommen sollte noch überarbeitet werden, damit es flexibel bleibt.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß das vorliegende Wartungsübereinkommen gemäß Schreiben des Reinhaltungsverbandes Freistadt und Umgebung vom 05.02.2016.

Punkt 39) Wasserversorgungsanlage (WVA) Rainbach i.M., BA 09 – Leitungen; Erd-, Baumeister-, Rohrlieferungs- und Installationsarbeiten – Auftragsvergabe an die Billigstbieterfirma gemäß Anbotöffnung und Vergabevorschlag des Büros Karl & Peherstorfer ZT-GmbH vom 02.02.2016;

Az.: 812/2-2016

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. In der Sitzung am 11.12.2015 wurde der Baubeschluss für das Projekt WVA Rainbach i.M., BA 09, gefasst. Seitens des Büros Karl & Peherstorfer ZT-GmbH erfolgte die Ausschreibung für den Bau der Leitungen. Am 21.01.2016 erfolgte die Anbotöffnung – folgende Firmen haben ein Angebot abgegeben:

Fa. WDS Bau GmbH, 4320 Perg	€767.387,42 netto
Fa. TEERAG ASDAG, 4021 Linz	€798.733,76 netto
Fa. Baumeister Karl Fürholzer, 4341 Arbing	€814.748,23 netto
Fa. A. Zaussinger Ges.m.b.H., 4224 Wartberg	€848.500,00 netto
Fa. Swietelsky Bauges.m.b.H., 4775 Taufkirchen	€839.206,02 netto
Fa. Held & Francke, Baugesm.b.H., 4030 Linz	€853.765,67 netto

Gemäß vorliegendem Vergabevorschlag des Büros Karl & Peherstorfer ZT-GmbH vom 02.02.2016 soll der Auftrag an die Billigstbieterfirma WDS Bau GmbH, 4320 Perg, mit einer Nettosumme von €767.387,42 erteilt werden.

GR Stefan Wagner

stellt den **Antrag** auf Beschlussfassung der Auftragserteilung an die Billigstbieterfirma WDS, Perg, mit einer Summe von €767.387,42 netto - gemäß Anbotöffnung und Vergabevorschlag des Büros Karl & Peherstorfer ZT-GmbH vom 02.02.2016.

GR Dietmar Dienstl

Wo wird die Leitung gegraben? Wird die Straße aufgeschnitten oder erfolgt die Verlegung im Straßenrand?

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Die Leitungsgrabung ist am Straßenrand geplant.

GR Dietmar Dienstl

Wie weit wird in die Ortschaft Hörschlag hinein gegraben?

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Es wird bis zu den ersten beiden Bauernhäusern (Stumbauer und Friesenecker) gegraben. Mit der Feuerwehr soll noch eine Begehung stattfinden, damit abgeklärt werden kann, ob anstelle des Löschbehälters ein zusätzlicher Hydrant errichtet werden kann.

GR Dietmar Dienstl

Friesenecker Wolfgang hat derzeit in seinem Haus zu wenig Druck – das sollte bei dem Projekt berücksichtigt werden.

GR Walter Pilgerstorfer

Ist in der Summe von ca. €767.000,-- auch die Erneuerung der Wasserversorgungsleitung in der Ortschaft Hörschlag enthalten?

Bürgermeister Friedrich Stockinger

In Hörschlag wird diese bis zu den ersten beiden Bauernhäusern erneuert, in Kerschbaum die Siedlung - beim Haus Dreiling wird zusammen geschlossen. Somit wäre in Kerschbaum die gesamte Leitung erneuert. Dies ist alles in den Kosten berücksichtigt.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die Auftragserteilung an die Billigstbieterfirma WDS, Perg von € 767.387,42 netto - gemäß Anbotöffnung und Vergabevorschlag des Büros Karl & Peherstorfer ZT-GmbH vom 02.02.2016.

Punkt 40) Citrix-Kooperation der Gemeinden Hirschbach i.M., Leopoldschlag, Rainbach i.M., Reichenthal, Schenkenfelden und Waldburg; Beschlussfassung der Vereinbarung/Ergänzung – Erweiterung um eine gemeinsame GIS-Lösung;

Az.: 011/0-2016

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. In der Bauabteilung verwenden wir bereits längere Zeit das Programm GeoOffice. Die jährlichen Kosten belaufen sich für die Gemeinde auf ca. €2.098,-. Im Zuge der laufenden Citrix-Kooperation werden sich nunmehr die jährlichen Kosten auf ca. €1.430,- reduzieren. Für die Marktgemeinde Rainbach i.M. ändert sich in der Qualität und Handhabung des Programmes nichts – lediglich der Einstieg in das Programm erfolgt über den Server in Hirschbach.

GV Mag. Gottfried Blumauer

Es besteht bereits eine Kooperation und eine Einsparung ist sehr zu begrüßen. Ich stelle daher den **Antrag** auf Beschlussfassung der vorliegenden Vereinbarung/Ergänzung für die erweiterte gemeinsame GIS-Lösung.

GV Katharina Tröbinger

Bei uns handelt es sich um 2 Arbeitsplätze. Was bedeutet 10 Clients, welche in der Vereinbarung angeführt sind?

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Der Aufteilungsschlüssel richtet sich nach den Arbeitsplätzen – das sind die 10 Benutzer.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die vorliegende Vereinbarung/Ergänzung der Citrix-Gemeinden Hirschbach i.M., Leopoldschlag, Rainbach i.M., Reichenthal, Schenkenfelden und Waldburg – Erweiterung um eine gemeinsame GIS-Lösung.

**Punkt 41) Änderung des Schulsprengels der gesamten Ortschaft Vierzehn zum Sprengel der Volks- und Neuen Mittelschule Rainbach i.M. – Beschlussfassung gemäß Schreiben der BH Freistadt vom 18.01.2016, Gz: BHFR-2016-9823/2-Wi;
Az.: 200/1-2016**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Die Eltern der Pflichtschüler bzw. der zukünftigen Pflichtschüler aus der Ortschaft Vierzehn haben mit Eingabe vom Oktober 2015 die Änderung des Schulsprengels von Freistadt auf Rainbach i.M. beantragt.

Die Marktgemeinde Rainbach i.M. hat mit Schreiben vom 12.01.2016, Az.: 200/1-2016, die Schulsprengeländerung bei der Bezirkshauptmannschaft Freistadt beantragt. Mit Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Freistadt vom 18.01.2016, BHFR-2016-9823/2-Wi, wurde mitgeteilt, dass jede Änderung oder auch Neufassung einer Sprengelverordnung der Beschlussfassung des Gemeinderates bedarf. Erst nach Vorlage des entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses mit der genauen Bezeichnung der Schulart kann der Antrag weiter behandelt werden.

GR Martina Stoiber

stellt den **Antrag** auf Änderung des Schulsprengels der gesamten Ortschaft Vierzehn zum Sprengel der Volks- und Neuen Mittelschule Rainbach i.M. – Beschlussfassung gemäß Schreiben der BH Freistadt vom 18.01.2016, Gz: BHFR-2016-9823/2-Wi.

GR Johannes Franz

Auf der Unterschriftenliste sind nur wenige Unterschriften enthalten. Grundsätzlich sehe ich es als gute Sache.

GR Erwin Gruber

Es haben nur die Eltern von schulpflichtigen Kindern unterschrieben, da uns nicht bekannt war, dass auch die Unterschriften der anderen Bewohner erforderlich sind.

GR Alois Affenzeller

Die sieben Familien mit Kindern haben unterschrieben. Werden die anderen Bewohner nicht mehr gefragt?

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Die Einholung der Unterschriften von den anderen Bewohnern ist nicht geplant, da auch ein Beschluss des Gemeinderates reicht.

Das Schreiben auf Sprengeländerung wird bei der Bezirkshauptmannschaft eingereicht und von dieser geprüft. Die BH sollte bei ihrer Entscheidung berücksichtigen, dass dies ein Wunsch der Eltern der Ortschaft Vierzehn ist.

Auch die Ortschaften Sonnberg und Eibenstein gehören noch einem anderen Schulsprengel an. Für eine Sprengeländerung bei diesen beiden Ortschaften ist jedoch auch die Zustimmung der Eltern erforderlich.

GR Alois Affenzeller

Hat die Gemeinde Freistadt Parteistellung?

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Dies ist der Fall und wird angenommen, dass Freistadt der Angelegenheit nicht einfach zustimmen wird.

Amtsleiter Otto Elmecker und GR Erwin Gruber

geben ergänzende Erklärungen zum derzeitigen Ablauf, wenn für ein Kind um Schulsprengel-Änderung angesucht wird.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die Änderung des Schulsprengels der gesamten Ortschaft Vierzehn zum Sprengel der Volks- und Neuen Mittelschule Rainbach i.M. – Beschlussfassung gemäß Schreiben der BH Freistadt vom 18.01.2016, Gz: BHFR-2016-9823/2-Wi.

Punkt 42) Geschäftsordnung für Kollegialorgane – Beschlussfassung der Verordnung gemäß Muster des OÖ Gemeindebundes Nr. 44/2015; Az.: 004/3-2016

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Gemäß § 66 (1) der Oö GemO 1990 hat der Gemeinderat für die Kollegialorgane der Gemeinde eine Geschäftsordnung zu beschließen und dies auch durchgeführt (11.09.2008).

Auf Grund einiger Änderungen in der Oö. Gemeindeordnung waren Anpassungen in der Geschäftsordnung für Kollegialorgane erforderlich. Der OÖ Gemeindebund hat diese Geschäftsordnung überarbeitet und mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt. Nunmehr liegt die aktualisierte Geschäftsordnung mit Heft 44 der Schriftenreihe des OÖ Gemeindebundes zur Beschlussfassung vor. Gleichzeitig soll die Geschäftsordnung für Kollegialorgane vom 11.09.2008 außer Kraft treten.

Amtsleiter Otto Elmecker

gibt ergänzende Erklärungen.

Vize-Bgmst. Gerhard Pühringer

stellt den **Antrag** auf Beschlussfassung der vorliegenden Geschäftsordnung für Kollegialorgane Nr. 44/2015.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die vorliegende Geschäftsordnung für Kollegialorgane Nr. 44/2015.

Punkt 43) Flächenwidmungsplanänderung – abschließende Beschlussfassung nach erfolgtem Einleitungsbeschluss vom 11.12.2015 und durchgeführtem Stellungnahmeverfahren:

- a) **Nr. 4.50 – Antragsteller Mühleder Franz und Juliana, Zulissen 4, 4261 Rainbach i. M. Antrag vom 07.09.2015 auf Umwidmung von Teilflächen im Gesamtausmaß von 163 m² von Grünland in Dorfgebiet;**
- b) **Nr. 4.51 – Antragsteller Hofer Manfred und Maria, Summerau Mitte 21, 4261 Rainbach i. M. Antrag vom 08.09.2015 auf Umwidmung der Parzelle 2646/3, KG Summerau (515 m²) von Grünland in Wohngebiet;**
- c) **Nr. 4.52 – Antragsteller Rudlstorfer Franz und Helga, Hörschlag 13a, 4261 Rainbach i. M. Antrag vom 17.10.2015 auf Umwidmung der Parzellen 1823 und .75, sowie Teilflächen von 3569/1, 1798, 1821 und 1824, KG Kerschbaum (1257 m²) von Grünland in Dorfgebiet;**
- d) **Nr. 4.53 – Antragsteller Praxl Christoph und Isabella, Wiesenstraße 25a, 4600 Wels. Antrag vom 19.10.2015 auf Umwidmung der Parzelle 3654/3, KG Summerau (269 m²) von Grünland in Dorfgebiet;**

Az.: 610/1-2016

Bürgermeister Friedrich Stockinger
berichtet zu den einzelnen Flächenwidmungsplan-Änderungen:

a) Nr. 4.50 – Antragsteller Mühleder Franz und Juliana, Zulissen 4, 4261 Rainbach i. M. Antrag vom 07.09.2015 auf Umwidmung von Teilflächen im Gesamtausmaß von 163 m² von Grünland in Dorfgebiet;

Auszug aus dem Änderungsplan Nr. 4.50 vom 16.11.2015



Mit der Flächenwidmungsplanänderung 4.1 wurde im Jahr 2011 die primäre Widmung bei der Stammliegenschaft „Zulissen 4“ rechtskräftig erwirkt. Das Altobjekt soll teilweise abgetragen und annähernd an gleicher Stelle errichtet werden. Die neuerliche Anpassung begründet sich auf eine geringfügige Abänderung des Bauplanes. Um auch den erforderlichen Bauwuch (erforderlicher Abstand der Bebauung zur Grundgrenze) einhalten zu können, ist eine Abrundung/Erweiterung Richtung Osten erforderlich. Die nach Norden gerichtete Abrundung der Widmung begründet sich auf ein bestehendes Nebengebäude, wo ebenfalls vorsorglich der notwendige Bauwuch zur zukünftigen Grundgrenze geschaffen wird.

Die Änderung 4.50 liegt im Sinne der räumlichen Entwicklung des Ortes Zulissen. Nach dem Einleitungsbeschluss im Gemeinderat am 11.12.2015 erfolgte das Stellungnahmeverfahren gemäß Artikel 36 des OÖ. Raumordnungsgesetzes und endete am 11.02.2016.

Es sind keine Stellungnahmen eingelangt.

b) Nr. 4.51 – Antragsteller Hofer Manfred und Maria, Summerau Mitte 21, 4261 Rainbach i. M. Antrag vom 08.09.2015 auf Umwidmung der Parzelle 2646/3, KG Summerau (515 m²) von Grünland in Wohngebiet;

Auszug aus dem Änderungsplan vom 16.11.2015



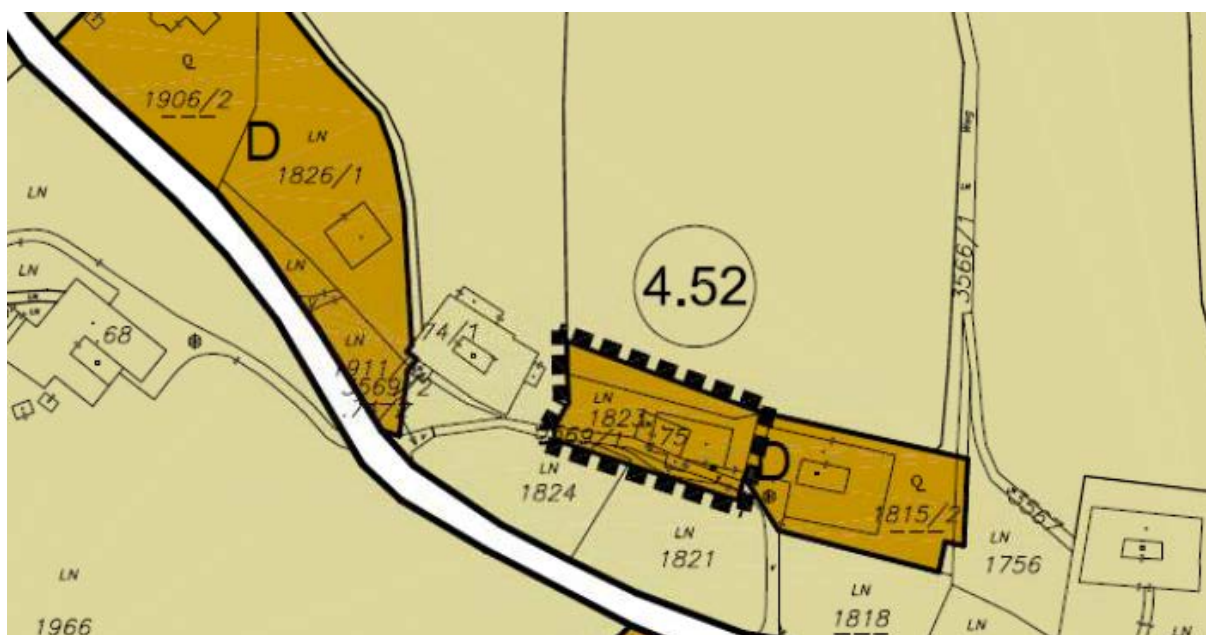
Die betroffene Parzelle befindet sich praktisch schon bei Liegenschaft „Summerau Mitte 21“, welche als Garten genutzt wird. Um notwendige Umbauten bei der Stammliegenschaft durchführen zu können bzw. um auch klare Verhältnisse zur anstehenden Übergabe (Sohn) zu schaffen, wurde die Umwidmung beantragt.

Es wird damit kein weiterer Bauplatz geschaffen. Die Änderung liegt im Einklang mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept des Ortes Summerau. Nach dem Einleitungsbeschluss im Gemeinderat am 11.12.2015 erfolgte das Stellungnahmeverfahren gemäß Artikel 36 des OÖ. Raumordnungsgesetzes und endete am 11.02.2016.

Es sind keine Stellungnahmen eingelangt.

c) Nr. 4.52 – Antragsteller Rudlstorfer Franz und Helga, Hörschlag 13a, 4261 Rainbach i. M. Antrag vom 17.10.2015 auf Umwidmung der Parzellen 1823 und .75, sowie Teilflächen von 3569/1, 1798, 1821 und 1824, KG Kerschbaum (1257 m²) von Grünland in Dorfgebiet;

Auszug aus dem Änderungsplan vom 16.11.2015



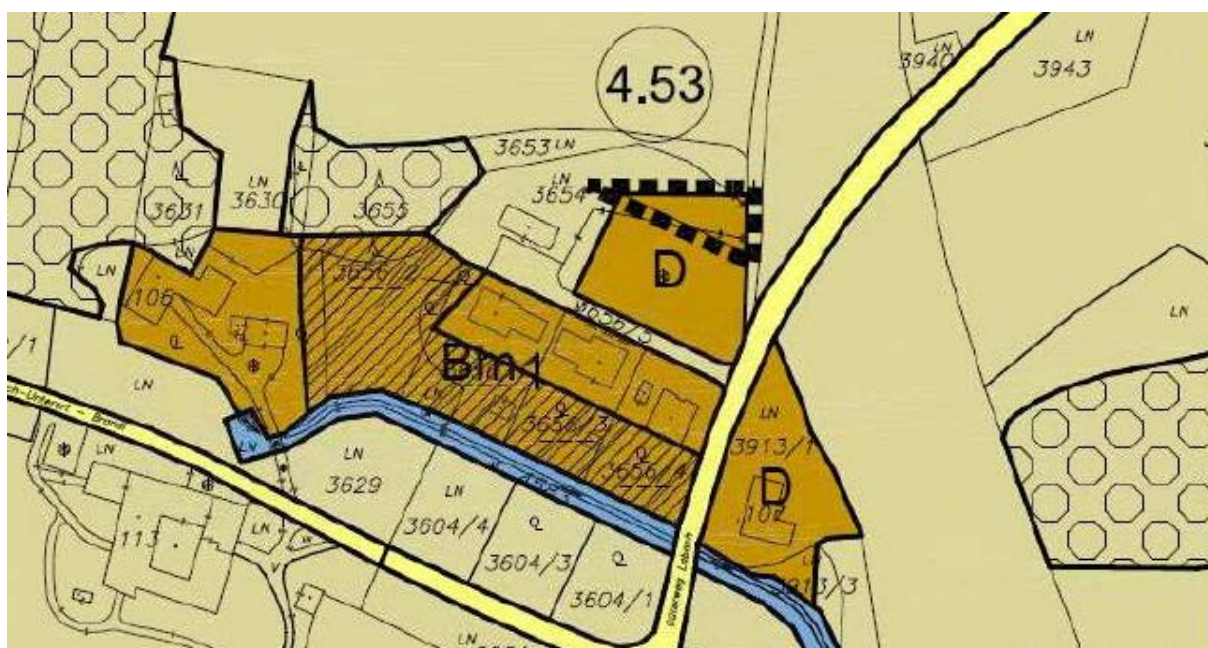
Aufgrund von beabsichtigten Um- und Zubauten ist beabsichtigt, die Liegenschaft „Hörschlag 13a“ als eigenes Grundstück darzustellen. Das ehemalige Auszugshaus der östlich gelegenen Liegenschaft „Hörschlag 13“ wird nicht mehr als solches benötigt, konkret wurde der landwirtschaftliche Betrieb aufgelöst und wird nur mehr für Wohnzwecke genutzt. Wie bereits beim Einleitungsbeschluss genau erörtert, liegt die benötigte Widmung „Dorfgebiet“ in Abstimmung mit den Zielen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes für die Ortschaft Hörschlag vor.

Nach dem Einleitungsbeschluss im Gemeinderat am 11.12.2015 erfolgte das Stimmungsverfahren gemäß Artikel 36 des OÖ. Raumordnungsgesetzes und endete am 11.02.2016.

Es sind keine Stellungnahmen eingelangt.

**d) Nr. 4.53 – Antragsteller Praxl Christoph und Isabella, Wiesenstraße 25a, 4600 Wels.
Antrag vom 19.10.2015 auf Umwidmung der Parzelle 3654/3, KG Summerau (269 m²)
von Grünland in Dorfgebiet;**

Auszug aus dem Änderungsplan vom 16.11.2015



Das betroffene Grundstück 3654/3 liegt innerhalb den Baulandabgrenzungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und wird schlussendlich mit dem Bauplatz 3654/2 (südlich) vereinigt.

Nach dem Einleitungsbeschluss im Gemeinderat am 11.12.2015 erfolgte das Stellungnahmeverfahren gemäß Artikel 36 des OÖ. Raumordnungsgesetzes und endete am 11.02.2016.

Es sind keine Stellungnahmen eingelangt.

GV Günter Lorenz

stellt den **Antrag** auf abschließende Beschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderungen - nach erfolgtem Einleitungsbeschluss vom 11.12.2015 und durchgeführtem Stellungnahmeverfahren und ersucht um Zustimmung:

- a) Nr. 4.50 – Antragsteller Mühleder Franz und Juliana, Zulissen 4, 4261 Rainbach i. M., Antrag vom 07.09.2015 auf Umwidmung von Teilflächen im Gesamtausmaß von 163 m² von Grünland in Dorfgebiet;
- b) Nr. 4.51 – Antragsteller Hofer Manfred und Maria, Summerau Mitte 21, 4261 Rainbach i. M., Antrag vom 08.09.2015 auf Umwidmung der Parzelle 2646/3, KG Summerau (515 m²) von Grünland in Wohngebiet;
- c) Nr. 4.52 – Antragsteller Rudlstorfer Franz und Helga, Hörschlag 13a, 4261 Rainbach i. M., Antrag vom 17.10.2015 auf Umwidmung der Parzellen 1823 und .75, sowie Teilflächen von 3569/1, 1798, 1821 und 1824, KG Kerschbaum (1257 m²) von Grünland in Dorfgebiet;
- d) Nr. 4.53 – Antragsteller Praxl Christoph und Isabella, Wiesenstraße 25a, 4600 Wels, Antrag vom 19.10.2015 auf Umwidmung der Parzelle 3654/3, KG Summerau (269 m²) von Grünland in Dorfgebiet;

GV Wolfgang Koller

Die Änderungen konnten relativ schnell abgewickelt werden. Hat sich in der Angelegenheit Mayer in Kerschbaum noch etwas ergeben?

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Wir warten die Stellungnahme von Herrn Katzensteiner ab. Wir müssen danach trachten, einen Gesprächstermin zu erhalten.

a) Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die abschließende Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.50 – Antragsteller Mühleder Franz und Juliana, Zulissen 4, 4261 Rainbach i. M. Antrag vom 07.09.2015 auf Umwidmung von Teilflächen im Gesamtausmaß von 163 m² von Grünland in Dorfgebiet - nach erfolgtem Einleitungsbeschluss vom 11.12.2015 und durchgeführtem Stellungnahmeverfahren.

b) Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die abschließende Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.51 – Antragsteller Hofer Manfred und Maria, Summerau Mitte 21, 4261 Rainbach i. M., Antrag vom 08.09.2015 auf Umwidmung der Parzelle 2646/3, KG Summerau (515 m²) von Grünland in Wohngebiet - nach erfolgtem Einleitungsbeschluss vom 11.12.2015 und durchgeführtem Stellungnahmeverfahren.

c) Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die abschließende Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.52 – Antragsteller Rudlstorfer Franz und Helga, Hörschlag 13a, 4261 Rainbach i. M., Antrag vom 17.10.2015 auf Umwidmung der Parzellen 1823 und .75, sowie Teilflächen von 3569/1, 1798, 1821 und 1824, KG Kerschbaum (1257 m²) von Grünland in Dorfgebiet - nach erfolgtem Einleitungsbeschluss vom 11.12.2015 und durchgeführtem Stellungnahmeverfahren.

d) Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die abschließende Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.53 – Antragsteller Praxl Christoph und Isabella, Wiesenstraße 25a, 4600 Wels. Antrag vom 19.10.2015 auf Umwidmung der Parzelle 3654/3, KG Summerau (269 m²) von Grünland in Dorfgebiet - nach erfolgtem Einleitungsbeschluss vom 11.12.2015 und durchgeführtem Stellungnahmeverfahren.

Punkt 44) Allfälliges

Bürgermeister Friedrich Stockinger

berichtet über folgende Themen:

- Gehweg Summerau als Ersatzmaßnahme für Brückenabtragung im Sommer 2016

- Besteht das Interesse an einem Infoabend für die Gemeinderäte und Ersätze, beim dem die Gemeindeverbände vorgestellt werden?
Der Gemeinderat spricht sich für einen Infobabend im Frühjahr aus – Dauer: maximal 2,5 Stunden – der Bürgermeister soll das organisieren.

GR Alois Affenzeller

Wie ist der Stand der Dinge betreffend Auflassung der Eisenbahnkreuzungen?

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Mit der ÖBB soll bis 2018/2019 das Projekt realisiert werden. Hierüber sind eigene Übereinkommen mit der ÖBB abzuschließen. Hr. Windhager ist für dieses Projekt zuständig.

GRE Christian Blöchl

Es gab ein Gespräch mit Gruber Friedrich, er würde eine Unterführung befürworten - somit keine Brücke.

GV Wolfgang Koller

spricht die Thematik Reinwasserableitung in Sonnberg – Bereich Feuerwehrhaus – an.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Bei der FF-Jahreshauptversammlung wird dies ein Thema werden. Wenn im nordöstlichen Bereich eine Siedlung entsteht, wird ein eigenes Reinwasserprojekt erforderlich. Wenn dies nicht der Fall ist, ist eine Lösung durch die Gemeindearbeiter in Eigenregie herzustellen. Heuer wird die Entscheidung fallen, ob Parzellierungen gemacht werden. Im Zuge einer Gesamtlösung wird der Realisierungszeitraum ca. 2 Jahre in Anspruch nehmen.

GV Wolfgang Koller

Wie sieht es mit der Verpachtung des Teichstüberls aus?

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Es hat bisher vier Anfragen gegeben, jedoch hat sich nichts Konkretes ergeben.

GV Katharina Tröbinger

Die drei Häuser in Stiftung werden über das Verteilerzentrum Zwettl abgewickelt. Eibenstein hat nunmehr die Postleitzahl von Rainbach. Könnte dies auch für diese drei Häuser geändert werden?

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Mit der Post müsste ein Gespräch geführt werden.

Vize-Bgm. Gerhard Pühringer

gibt ausführlich Bericht über die Veranstaltung „Ideenbörse“ vom 12.02.2016. 15 Personen haben daran teilgenommen, die Veranstaltung hat über 4 Stunden gedauert. Leader hat die Kosten für die Moderation übernommen.

Vier Punkte wurden ausgearbeitet:

1. Ortsplatzgestaltung in Rainbach
2. Attraktivierung Pferdeeisenbahn
3. Malerort
4. 24-Stunden-Wanderung

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Soll Friesenecker Erwin bei einer der nächsten GR-Sitzungen die „Wolke Rainbach“ präsentieren?

Das ist nicht so der eindringliche Wunsch der anwesenden Gemeinderäte.

GR Ingrid Blumauer

Auf Anregung von Herrn Knogler sollte auf der Homepage ein Button eingerichtet werden, wo die Bewohner ihre Ideen bekannt geben können. Zur Mitarbeit wird herzlich eingeladen.

GV Katharina Tröbinger

Es sollte ein Gemeinde-Brainstorming werden.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Er bedankt für die Mit- und Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 21.10Uhr.

Rainbach i.M., 18.02.2016

- Die Verhandlungsschrift liegt zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates auf.
- Die Verhandlungsschrift wird jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion mit dem Hinweis, dass es sich nicht um die genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift handelt, übermittelt.
- Den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Gemeinderates, die an der Sitzung teilgenommen haben, steht es frei, gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich spätestens in der Sitzung des Gemeinderats, in der die Verhandlungsschrift letztmalig aufliegt, Einwendungen zu erheben.
- Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am _____ keine Einwendungen erhoben wurden.

Vorsitzender

- Mit der Beisetzung des Vermerks bzw. mit dem Beschluss über die Einwendungen gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.
- Anschließend ist die Verhandlungsschrift von dem oder der Vorsitzenden und je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zu unterfertigen, womit das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift bestätigt wird.

..... Schriftführer Bürgermeister
..... Gemeinderat Gemeinderat
..... Gemeinderat Gemeinderat